

unzweideutig auf den unvollständigen bzw. gekürzten Charakter aufmerksam gemacht wird, die Ankündigung einer vollständigen Ausgabe bildet. Es ist notwendig, daß hieran festgehalten wird, da hierdurch allein eine sichere Grundlage für die erfolgreiche Bekämpfung des in Rede stehenden unlauteren Wettbewerbsmittels gewonnen wird.

Das Hervorrufen des Glaubens des Publikums, daß ihm ein vollständiges oder nahezu vollständiges Werk geboten werde, kann auch bewirkt werden, ohne daß eine wörtliche Ankündigung vorliegt; gewisse Veranstaltungen, wie z. B. Ausstellen und Auslegen im Schaufenster, Zusendung zur Probe u. dgl. m., können die wörtliche Ankündigung ersetzen und werden sie vielfach ersetzen. Es kommt hier § 5 Absatz 2 des U.W.G. in Anwendung, der besagt, daß im Sinne der Vorschriften der §§ 3 und 4 den dort bezeichneten Angaben bildliche Darstellungen und sonstige Veranstaltungen gleichzuachten sind, die darauf berechnet und geeignet sind, solche Angaben zu ersetzen. Unter Veranstaltungen sind alle in die äußere Erscheinung tretenden Kundgebungen, also alle Verkörperungen von Reklamegedanken zu verstehen, die weder als wörtliche noch als bildliche Darstellungen zu betrachten sind. Daß hierunter z. B. die Ausstellung einer vierbändigen Schillerausgabe oder einer sechsbändigen Goetheausgabe im Schaufenster eines Buchhändlers fällt, bedarf wohl keiner Ausführung. Die Umgehung der Unzulässigkeit unrichtiger Ankündigung von literarischen Werken aller Art wäre leicht, wollte man die durch Veranstaltungen bewirkte mittelbare Ankündigung ausschließen.

Werden die im Vorstehenden dargelegten Grundsätze beachtet, so ist es möglich, mit Erfolg auch gegen die billigen Ausgaben einzuschreiten, die von dem Publikum in dem Glauben gekauft werden, das vollständige Werk vor sich zu haben, während in Wirklichkeit nur eine sehr zusammengezugene Wiedergabe vorliegt; man denke in dieser Beziehung z. B. an die Ausgaben vielgelesener zeitgenössischer Romane, die zu 2 und 3 *M* abgegeben werden, während das Original viel mehr kostet. Das Publikum greift nach den billigen Ausgaben nur um deswillen, weil es glaubt, für 2 und 3 *M* dasselbe zu bekommen, was sonst 5 und 6 *M* kostet. Es kann daher bei der rechtlichen Würdigung mit nichten darauf ankommen, ob in der gekürzten Ausgabe der Hauptinhalt der ungekürzten enthalten ist; dieser wird stets darin enthalten sein; es kommt vielmehr nur darauf an, ob die Kürzung nicht lediglich in der Weglassung von im Verhältnis zu dem Ganzen unbedeutenden Stellen besteht, wobei das quantitative Moment vor dem qualitativen zu berücksichtigen ist. Schließlich ist noch zu betonen, daß es für die Anwendung des Gesetzes vollkommen genügt, wenn die Möglichkeit der Irreführung in Ansehung auch nur eines Teils des Publikums vorliegt, gleichviel ob er ein großer oder ein kleiner ist.

### Zur Geschichte des schweizerischen Buchhandels im XV. bis XVII. Jahrhundert.

Von Dr. Samuel Weinzieher. 8<sup>o</sup>. 110 S. Bern 1913, Verlag von A. Francke. Broschiert 2 *M* 20 *S* ord.

In fesselndem Vortrage, dem man mit Vergnügen folgt, gibt Weinzieher in vorliegender Arbeit eine gedrängte, doch nichts Wesentliches außer acht lassende Übersicht über zwei Jahrhunderte zum Teil hoher Blüte des Buchdrucks, Verlags und Buchhandels der Schweiz. Ihr Beginn fällt in die sechziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts, also nicht lange nach Gutenbergs weltbewegendem Hervortreten, um welche Zeit der Buchdruck in Basel Eingang fand. Wenige Jahre zuvor, 1460, war die Gründung der Universität Basel erfolgt. Der örtliche Umkreis folgt mit Recht von Anfang an den gegenwärtigen Grenzen der Schweiz, umfaßt also namentlich auch die beiden sehr bedeutenden Druckorte Basel und Genf, die erst im Verlaufe der hier betrachteten Jahrhunderte, teils früher, teils später, politisch dem Bunde beigetreten sind.

Dem Buchdruck, der in der Frühzeit als zugehörigen Bestandteil zugleich den Verlag, das materielle Eigentum am Werke samt Verfügungsrecht, einschließt, folgt mit derselben Untrennbarkeit auch der Verkauf der Verlagswerke, der Buchhandel, sei es auf den Messen, sei es im zunächst begrenzten, später im erweiterten Verlegerfortiment. Erst in weiterer Folge trennen sich Buchdruck und Handel. Auch ein selbständiger Wanderbuchhandel im Anschluß an den längst geübten

Handschriftenhandel tritt auf, daneben mehrten sich in den Städten die Läden seßhafter Drucker und Verleger, die zum Teil auch andere als eigene Werke führen, somit vielleicht als schlichter Anfänge eines seßhaften Sortimentbuchhandels gedeutet werden könnten, wenn spätere Jahre diese Entwicklung nicht wieder für lange gehemmt hätten.

Im lange bestandenen Zweifel über den Vorrang des ersten Drucks in der Schweiz haben Ludwig Stebers Untersuchungen (»Ein Basler Druck von 1468«) für Basel entschieden gegen Veromünster, dessen erster Druck (»Mammotrectus«) das Jahr 1470 angibt, mit diesem Entwicklungsschritt der Orts- und Jahresangabe allerdings der erste in der Schweiz ist. Der von Sieber nachgewiesene erste Basler Druck ist »Gregori Magni Moralia in Jobum«. Als erster Drucker in Basel und damit in der Schweiz wird Berthold Ruppel (Bertholff von Hanauwe) genannt, ein früherer »Druckernecht« Gutenbergs, als welcher er in den Prozeßakten Just-Gutenberg erscheint. Daß dem Erscheinen dieses ersten Druckes einige Zeit dortigen Druckbetriebs vorausgegangen sein muß, ist einleuchtend. Interessant ist aber die Bestätigung dieser Vermutung durch einen regelrechten Buchdruckerstreit, der 1471 das Basler Gericht beschäftigte und durch Vergleich der Parteien beendet wurde. Beachtlich ist, daß in der wörtlich mitgeteilten Vergleichsurkunde das Gericht schon von einer Mehrzahl von Meistern spricht (»So sind die meistere, so die büchere truden...«). Es ist klar, daß die Tatsache eines Streiks einen schon einigermaßen entwickelten Gewerbebetrieb voraussetzen läßt. Weinzieher bezeugt diese schon fortgeschrittene örtliche Entwicklung durch Nennung von weiteren drei Druckern, die kurz nach jenem Jahre in Basel hervortreten: Michael Benkler (1472—1499), Friedrich Viel und Bernhard Ridel (1474—1482).

Durch die den internationalen Handel beherrschende Lage der Stadt, ihre Messen, den Wohlstand und die geistige Regsamkeit der Bürger, insbesondere auch durch die aufstrebende Universität und nicht zum wenigsten durch das kräftige Ausblühen des Humanismus in Deutschland, dessen hervorragendste Förderer Erasmus von Rotterdam, Reuchlin und andere in Basel wohnten und wirkten, waren Buchdruck und Buchhandel in Basel begünstigt. Sowohl in der Frühzeit des Buchdrucks, dem Foliantenzeitalter, wo nur Gelehrte, Klöster und geistliche Würdenträger, Adel und reiche Bürger zu den Abnehmern des Buchhandels gehörten, als auch später, nachdem die Reformation auch im Buchhandel eine neue, lebhafter bewegte Zeit geschaffen und ihm die Kundenschaft breiter Volksschichten zugeführt hatte, hielt Basel sich auf der Höhe als führende Stadt im schweizerischen, zumeist aber internationalen Buchhandel. Der Verfasser geht mit Ausführlichkeit auf das Wirken der Tüchtigsten ein, deren zum Teil erstaunlich viele, durch Korrektheit und Schönheit ausgezeichnete Ausgaben den Handel beherrschten. Einer der bekanntesten aus der vorreformatorischen Zeit ist Johann Amerbach (1478—1512), der berühmteste Johannes Froben (1491—1527), der in langem Wirken 257 Druckwerke geschaffen hat, darunter vielbändige Foliowerke. Von reformatorischen Schriften hielten beide sich fern, obwohl sich für Froben mancher Anlaß dazu bot.

Lehrreiche Einblicke gewährt uns Weinzieher auch in das Wesen des damaligen Bücherverkehrs, in die unbequemen und nicht ungefährlichen Reisen zu den weit entfernten großen Messen, die Bücherware in Häusern verpackt, in die weitreichenden Verbindungen der Basler »Druckherrn« mit hervorragenden Verlegern in Deutschland, Italien, Frankreich, Holland, England, auch in die des großen Geldbedarfs wegen alsbald entwickelte Form der Handelsgesellschaft, von der er interessante Beispiele anführt. Denn obwohl von Autorhonorar noch keine Rede sein konnte, kostete, abgesehen von anderen Schwierigkeiten, allein die Beschaffung einer zu druckenden Handschrift doch Unsummen. Für die Korrekturen sorgten Gelehrte von Ruf, in erster Linie aber die Drucker selber, von denen die bedeutenderen eigener gelehrter Bildung sich rühmen durften.

Wir übergehen die mehreren, zum Teil recht fruchtbaren, aber weniger bedeutenden Basler Drucker der Frühzeit und wenden uns dem zweiten bedeutenden schweizer Druckort Genf zu. Dort setzte die Druckkunst 1478 ein mit dem Schweinfurter Adam Steynschaber. Ihm folgten andre, unter denen Wygand Koeln durch Fruchtbarkeit hervorrang. Von der durch sie gedruckten Literatur ist nur ein geringer Rest auf unsre Zeit gekommen. Das wenige Erhaltene läßt schließen, daß die ersten Drucke vorwiegend französische Romane, zum Teil auch romanhafte Andachtsbücher waren. Seinen großen Aufschwung als Verlagsort verdankt Genf erst der Reformation, insbesondere dem fanatisch wirkenden Calvin, der sich übrigens auch angelegen sein ließ, alle katholischen Drucke aus früherer Zeit zu vernichten.

Aus dem Foliantenzeitalter behandelt Weinzieher kurz noch das Chorherrenstift Veromünster. Erwähnung finden außerdem Burgdorf (St. Bern), Sursee (St. Luzern) und Baden (St. Argau), deren Drucke Wanderdruckern zugeschrieben werden. Von den Inkunabeln, deren

(Fortsetzung auf Seite 7639.)